

BupriS, c/o Spielbanken Niedersachsen GmbH
Karmarschstr. 37-39, 30159 Hannover

Redaktion Glücksspielwesen
z. Hd. Frau Köstler-Messaoudi

per Mail

c/o Spielbanken
Niedersachsen GmbH
Karmarschstr. 37-39
30159 Hannover

fon +49.511.16383-0

info@bupris.de
www.bupris.de

Bad Homburg v.d. Höhe, 28.01.2020

Stellungnahme unseres Bundesverbandes zum Entwurf des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Entwurf.

1. Beschränkung des Hoheitsgebietes für Online-Casinospiele

Diese Maßnahme beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit eines Anbieters in großem Umfang, da ein länderübergreifender Zusammenschluss von Spielbankengesellschaften aufgrund der Rechtsform und Zulassungsmodalitäten in den Bundesländern nur schwer zu gestalten ist.

Dies hat zur Folge, dass ein wirtschaftlicher Betrieb für einen landesgebundenen Anbieter nur sehr schwer zu erreichen sein wird. Für ausländische Spielende bleibt der vielfältige deutsche Glücksspielmarkt zudem verschlossen. Inwieweit ein Angebot unter diesen Vorgaben überhaupt einen angemessenen Return on Investment erreichen kann, wird sehr genau zu prüfen sein.

Die beabsichtigte Kanalisierung des milliardenschweren illegalen Marktes wird unseres Erachtens mit dieser Begrenzung nicht erreicht.

2. Limitierung der Spieleinsätze

Mit der vorgesehenen Begrenzung der Spieleinsätze in Höhe von € 1.000 p.M. werden pauschal alle Menschen beschränkt, die am Online-Gaming teilnehmen, also auch die, die keine Probleme mit dem Spiel haben, dies sind weit mehr als 95% der Spielteilnehmer. Festzuhalten ist allerdings, dass der weitaus größte Teil aller Spielenden nur für einen relativ geringen Teil der Umsätze zeichnen, diese benötigen weitestgehend kein Limit in der propagierten Höhe.

Umgekehrt gibt es aber einen kleinen, finanziell gut aufgestellten Teil der Spielenden, der hohe Umsätze tätigt. Diese vermögende Klientel wird sich nicht bereit erklären, ihre privaten finanziellen Verhältnisse offenzulegen, um für € 1.000 p.M. zu spielen. Vielmehr wird diese Klientel weiterhin im ausländischen resp. illegalen Markt am Online-Gaming teilnehmen.

Bei dieser vermögenden Gruppe sprechen wir i.d.R. nicht von spielsüchtigen oder Spielsucht gefährdeten Menschen. Diese gut situierte Klientel ist so mobil, dass sie auch jederzeit im Ausland ihrem Spiel nachgehen kann. Sie wird den Weg nicht in den deutschen Markt finden, so dass auch an dieser Stelle die Kanalisierung nicht funktionieren wird.

3. Vertrauensverhältnis Spielende – Anbieter

Ein System, das auf pauschale Begrenzung und somit Qualifizierung der Spielenden abzielt, wird nicht das Vertrauen dieser Personen gewinnen.

Der Gesetzgeber sollte daher – wie zum Beispiel in Dänemark professionell und erfolgreich umgesetzt – auf eine Selbstregulierung setzen, die er streng überwacht. Dazu gehört ein weiterentwickeltes Sperrsystem, das Missbrauch durch Dritte verhindert und Spielenden die Sicherheit gibt, in einem System zu spielen, das sie in ihrem Spiel begleitet. Gleichzeitig sollte der Gesetzgeber massiv gegen illegale Angebote vorgehen: Auch hier ist es Dänemark gelungen, diese in die Bedeutungslosigkeit zu drängen, so dass Spielende das legale Angebot gern und mit wachsender Zuversicht nutzen. Das angebotene Sperrsystem wird in weiten Teilen zudem präventiv von den Spielenden bei Bedarf in Anspruch genommen, weil es vielfältige Möglichkeiten zur Selbstregulierung bietet.

Damit der politische Wille in unserem föderalen System nicht nur begrenzt wirkt, müssen diese Überschriften beachtet werden. Durch die Berücksichtigung der notwendigen praktischen Voraussetzungen wird er dahingehend unterstützt, das Vertrauen der spielenden Menschen in eine staatliche Regulierung positiv anzunehmen. Nur mit diesem Schritt wird es unseres Erachtens möglich sein, eine erfolgreiche Kanalisierung des Glücksspiels zu erreichen.

Mit freundlichem Gruß



Lutz Schenkel

für den Vorstand BupriS e.V.